



HAUSHALTSSATZUNG

UND

HAUSHALTSPLAN

DER GEMEINDE BADDECKENSTEDT

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Haushaltssatzung	weiß
2.	Haushaltsvermerke	weiß
3.	Vorbericht und Anlagen	grün
4.	Gesamtproduktplan	weiß
5.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
6.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
7.	Teilhaushalte	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales	blau
8.	Investitionsplanung	gelb
9.	Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE BADDECKENSTEDT
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE BADDECKENSTEDT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Baddeckenstedt in der Sitzung am 07.02.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	3.173.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.148.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.082.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.894.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	153.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	.476.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit300.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit0 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.535.700 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.370.200 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 300.000 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	380 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	
	350 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 3.000 € betragen.

Baddeckenstedt, den 07. Februar 2023

Werner
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

VORBERICHT UND ERLÄUTERUNGEN

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023**

**DER
GEMEINDE BADDECKENSTEDT**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2021
- die Festsetzungen für die Jahre 2022 und 2023
- die Planung für die Jahre 2024 bis 2026

HAUSHALTSJAHR 2021

Der Jahresabschluss 2021 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Der Prüfbericht liegt vor. Das Jahresergebnis beträgt – 187.505,84 €. Vom Gemeinderat ist nunmehr noch der Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss zu fassen.

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	2.825.700 €	2.852.763,74 €
Ordentliche Aufwendungen	3.049.500 €	3.040.271,88 €
Ordentliches Ergebnis	- 223.800 €	- 187.508,14 €
Außerordentliche Erträge	0 €	2,30 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	2,30 €
Jahresergebnis	- 223.800 €	- 187.505,84 €
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.732.800 €	2.779.139,63 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.761.400 €	2.679.049,80 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 28.600 €	100.089,83 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	330.300 €	74.521,01 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	593.600 €	373.613,36 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 263.300 €	- 299.092,35 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 291.900 €	- 199.002,52 €
Nachrichtlich: Stand der liquiden Mittel am Jahresende		3.058.323,94 € *

* Nachrichtlich: Der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge von 881.628,84 € ist in dem Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2021 berücksichtigt

HAUSHALTSJAHR 2022

Im I. Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 wird im Ergebnishaushalt ein Überschuss in Höhe von 87.800 € ausgewiesen. Im Ursprungshaushalt war noch ein Fehlbetrag in Höhe von 108.500 € ermittelt. Diese positive Entwicklung ist vor allem auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Weiterhin haben sich Mehrerträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen in der Gewerbesteuer für vorangegangene Jahre ergeben.

Auf der Aufwandsseite kommt es zu Einsparungen in den Bereichen der Personalkosten, der Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen, sodass es zu einer deutlichen Verbesserung des Jahresergebnisses kommen dürfte.

Der Finanzhaushalt weist im I. Nachtragshaushalt einen Fehlbetrag von 1.671.100 € aus, der sich aus einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 253.800 € und einem Defizit aus Investitionstätigkeit von 1.924.900 € zusammensetzt. Aufgrund von Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer und Einsparungen in verschiedenen Bereichen sowie der Verlagerung von Maßnahmen in das Folgejahr, tritt auch im Finanzhaushalt eine Verbesserung der Haushaltssituation ein.

Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31.12.2022 auf 1.993.185,02 €.

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023**ERGEBNISHAUSHALT 2023**

Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein **ordentliches Ergebnis** von **25.000 €**. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nicht im Haushalt veranschlagt, so dass sich das **Jahresergebnis** damit auf **25.000 €** beläuft.

Gegenüber den 2022er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2023 ergeben:

ERTRÄGE

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	2.835.100 €	2.913.900 €	+ 78.800 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	575.000 €	480.000 €	- 95.000 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt/ USt</i>	1.637.800 €	1.810.900 €	+ 173.100 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	6.700 €	6.200 €	- 500 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	92.100 €	90.400 €	- 1.700 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.600 €	2.200 €	- 400 €
6. privatrechtliche Entgelte	9.400 €	9.400 €	---- €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	58.500 €	56.500 €	- 2.000 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	9.100 €	2.100 €	- 7.000 €
11. sonstige ordentliche Erträge	87.500 €	92.400 €	+ 4.900 €
Ordentliche Erträge	3.101.000 €	3.173.100 €	+ 72.100 €

Die Gemeinde Baddeckenstedt finanziert sich im Jahr 2023 zu rd. 35 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuer) und zu 57 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Ansätze für die Grundsteuer A (43.000 €) und B (530.000 €) sowie für die Hundesteuer (25.000 €) werden aufgrund der Jahreshauptveranlagung für das Jahr 2023 festgesetzt.

Die Gewerbsteuer wird mit 480.000 € veranschlagt. Ihr Ansatz reduziert sich damit gegenüber dem Vorjahr um 95.000 € (- 16,5 %).

Die Ansätze bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer werden unter Berücksichtigung der vom Land bekannt gegebenen regionalisierten Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2022 gebildet. Danach werden deutlich verbesserte Einnahmen prognostiziert. Allerdings liegt den höheren Steuereinnahmen keine Steigerung der realen Wirtschaftskraft zugrunde; sie sind insbesondere Folge einer sichtbar höheren Inflation.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rd. 11 % erwartet. Entsprechend ist mit Erträgen in Höhe von rd. 1.717.100 € zu rechnen.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Einnahmen in Höhe von rd. 1.588.900 € (Haushaltsansatz: 1.549.100 €) zu verzeichnen. Die Abrechnung für das Jahr 2022 erfolgt zu Beginn des Jahres 2023. Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ dürften sich für die Gemeinde Baddeckenstedt danach Einnahmen in Höhe von voraussichtlich rd. 1.545.100 € ergeben, sodass zu Beginn des Jahres 2023 eine entsprechende Rückzahlung zu erfolgen hat.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden auf Grundlage der regionalisierten Ergebnisse der November-Steuerschätzung folgende Steigerungen berücksichtigt:

2024	=	+ 8,3 %
2025	=	+ 6,3 %
2026	=	+ 4,9 %.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist lt. der November-Steuerschätzung von einem um 1,6 % höheren Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Für das Jahr 2022 werden Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von rd. 92.300 € (Haushaltsansatz: 88.700 €) erwartet.

Aufgrund dieser Prognosen werden 2023 demnach 93.800 € als Haushaltsansatz berücksichtigt.

Im Planungszeitraum werden die regionalisierten Ergebnisse der November-Steuerschätzung berücksichtigt. Danach werden in den Jahren 2024 – 2026 Steigerungsraten von 5,1 %, 3,1 % und 2,1 % erwartet.

Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung sind allerdings aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage mit massiven Unsicherheiten behaftet: zum einen sind die Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands in der Ukraine auch in Niedersachsen deutlich zu spüren. Zum anderen sind weitere zusätzliche negative Auswirkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht ausgeschlossen. Angebotsseitig ist eine Zunahme von Lieferengpässen festzustellen. Zudem befindet sich die Inflation weiterhin auf einem hohen Niveau. Bis die mittel- und langfristigen Wachstumserwartungen auf einen verlässlichen Pfad zurückgeführt werden können, sind die weiteren Entwicklungen besonders aufmerksam in den Blick zu nehmen.

Die Vergnügungssteuer wird mit 25.000 € in Ansatz gebracht.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich überwiegend um die Konzessionsabgabezahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der E.ON für das Jahr 2023= 88.200 € bzw. 10.700 € in den Haushalt eingestellt.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	137.900 €	194.200 €	+ 56.300 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	210.400 €	257.600 €	+ 47.200 €
16. Abschreibungen	258.100 €	253.900 €	- 4.200 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.500 €	1.000 €	- 13.500 €
18. Transferaufwendungen	2.350.800 €	2.409.200 €	+ 58.400 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	<i>57.500 €</i>	<i>48.000 €</i>	<i>- 9.500 €</i>
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>1.216.000 €</i>	<i>1.253.000 €</i>	<i>+ 37.000 €</i>
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	<i>1.044.400 €</i>	<i>1.076.100 €</i>	<i>+ 31.700 €</i>
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	41.500 €	32.200 €	- 9.300 €
Ordentliche Aufwendungen	3.013.200 €	3.148.100 €	+ 134.900 €

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr um 56.300 € (+ 40,8%) und betragen insgesamt 194.200 €. In den Stellenplan wurde eine Stelle für einen Bauhofleiter mit EG 8 Stufe 3 in Vollzeit eingearbeitet. Eine Tarifierhöhung von geschätzt 2,0 % ist im Haushalt berücksichtigt. Des Weiteren wird auf den Stellenplan verwiesen.

Der Bereich der **Sach- und Dienstleistungen** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 47.200 € (+ 22,4 %). Insgesamt werden für Sach- und Dienstleistungen 257.600 € bereitgestellt. Davon entfallen 129.800 € (rd. 50 %) auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie die Gewässer- und Straßenunterhaltung. Der Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen erfährt gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 58.000 € und vervierfacht sich damit. Insgesamt werden 75.700 € bereitgestellt. Davon sind 25.000 € für die Unterhaltung der

gemeindlichen Kinderspielflächen vorgesehen. Aufgrund des Ergebnisses der Jahreshauptprüfung 2022 wird mit einem deutlich erhöhten Aufwand für Reparaturen gerechnet. In diesem Zusammenhang soll den Gemeindearbeitern in einem Grundkurs Spielplatz-Seminar die Sachkunde für visuelle Routine und operative Inspektionen vermittelt werden. Dafür sind 900 € im Bereich Aus- und Fortbildung des Bauhofes vorgesehen.

Für die Sanierung von Brücken wurden im Haushalt 2021 = 30.000 € bereitgestellt und als Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2022 vorgetragen. Im Jahr 2022 erfolgte dann die Ausschreibung der Arbeiten; Angebote sind nicht eingegangen. Da die Mittel nicht noch einmal übertragen werden können, werden im Jahr 2023 = 35.000 € neu veranschlagt. Für die Erneuerung des Zaunes am Treppenaufgang zum DGH Oelber a. w. Wege werden 2.500 € bereitgestellt. Der Ansatz für die Unterhaltung der Dorfgemeinschaftshäuser beläuft sich damit auf insgesamt 4.500 €.

Für die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Oelber a. w. Wege werden 40.000 € für die Aufstellung von Bauleitplänen im Haushalt veranschlagt. Für Straßenunterhaltungsmaßnahmen werden 20.000 € vorgesehen.

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen für den Bereich des Bauhofes werden insgesamt 8.000 € berücksichtigt; davon sind 5.000 € für die Anschaffung von Absperrmaterial vorgesehen.

Aufgrund gestiegener Kraftstoff- und Reparaturkosten erhöht sich der Ansatz bei der Fahrzeugunterhaltung von 10.000 € auf 13.000 €.

An **Transferaufwendungen** müssen im Jahr 2023 insgesamt 2.409.200 € (Vorjahr: 2.350.800 €) bereitgestellt werden. Die Steuerkraft der Gemeinde Baddeckenstedt ist von 2.456.732 € auf 2.673.894 € gestiegen (+ 8,8%). Dies ist auf höhere Einnahmen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und bei der Gewerbesteuer in dem Zeitraum 01.10.2021 – 30.09.2022 zurückzuführen.

Bei einem zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen im Jahr 2023 = 1.363.686 € an Kreisumlage (+ 110.754 €) abgeführt werden. An Samtgemeindeumlage müssen bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 1.171.166 € (+ 95.117 €) abgeführt werden. Im Haushalt werden jedoch tatsächlich nur 1.253.000 € als Ansatz bei der Kreisumlage und 1.076.100 € als Ansatz bei der Samtgemeindeumlage berücksichtigt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 erfolgt dann eine Rückstellungsbildung bei der Kreisumlage in Höhe von 110.754 € und bei der Samtgemeindeumlage in Höhe von 95.117 €. Die Höhe der Umlagen des aktuellen Haushaltsjahres ergibt sich immer anhand der tatsächlichen Einzahlungen in dem Zeitraum 01.10. des Vorjahres bis 30.09. des Vorjahres. So müssen im jeweils aktuellen Haushaltsjahr Umlagen geleistet werden, deren Berechnungsgrundlage in den zwei vorangegangenen Jahren liegt. Um den Aufwand der Periode der Entstehung zuzuordnen, erfolgt diese Rückstellungsbildung. Mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel wurde abgesprochen, dass für eine einfachere Ermittlung der Rückstellungshöhe nur das jeweilige Vorjahr heranzuziehen ist.

Für die Ermittlung der Rückstellungshöhe wird von der ermittelten Kreisumlage des aktuellen Jahres die gezahlte Kreisumlage des Vorjahres subtrahiert. Im Folgenden wird dies an der Rückstellungsbildung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 verdeutlicht:

Kreisumlage für 2023 ermittelt:	1.363.686 €
Kreisumlage für 2022 gezahlt:	<u>1.252.932 €</u>
Differenz = Rückstellungshöhe 2022:	<u><u>110.754 €</u></u>

Bei der Ermittlung der Rückstellungsbildung für die Samtgemeindeumlage wird ebenso verfahren:

Samtgemeindeumlage für 2023 ermittelt:	1.171.166 €
Samtgemeindeumlage für 2022 gezahlt:	<u>1.076.049 €</u>
Differenz = Rückstellungshöhe 2022:	<u><u>95.117 €</u></u>

Beide Rückstellungen werden dann in 2023 aufgelöst. Die im Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2024 – 2026 zu bildenden Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage wurden gleichermaßen ermittelt und berücksichtigt.

Hinweis: Die endgültigen Berechnungsgrundlagen für den FAG 2023 liegen noch nicht vor, sodass die Ermittlung der Kreis- und Samtgemeindeumlage auf Grundlage vorläufiger Werte erfolgte.

Die Gewerbesteuerumlage wird mit 48.000 € veranschlagt und verringert sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 9.500 €. Seit dem Jahr 2020 ist der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage auf 35 Prozentpunkte festgesetzt (§ 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz).

Für die Förderung privater Bauherren werden in 2023 = 20.000 € in Ansatz gebracht.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** betragen insgesamt 32.200 €. Hierbei handelt es sich

überwiegend um Aufwandsentschädigungen, Sitzungstagegelder, Mitgliedsbeiträge, Büro- und Geschäftsbedarf, Sachverständigenkosten sowie die Gebühren für die Rechnungsprüfung.

ZUSAMMENFASSUNG

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung
Ordentliche Erträge	3.101.000 €	3.173.100 €	+ 72.100 €
Ordentliche Aufwendungen	3.013.200 €	3.148.100 €	+ 134.900 €
Ordentliches Ergebnis	87.800 €	25.000 €	- 62.800 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	87.800 €	25.000 €	- 62.800 €

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	42.354	42.500	43.000	43.000	43.000	43.000
Grundsteuer B	531.973	530.000	530.000	530.000	530.000	530.000
Gewerbesteuer	344.180	575.000	480.000	480.000	480.000	480.000
Gem.Ant. Einkommensteuer	1.517.809	1.549.100	1.717.100	1.859.500	1.976.500	2.073.200
Gem.Ant. Umsatzsteuer	101.356	88.700	93.800	98.600	101.600	103.800
Vergnügungssteuer	22.275	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Hundesteuer	24.093	24.800	25.000	25.000	25.000	25.000
	2.584.040	2.835.100	2.913.900	3.061.100	3.181.100	3.280.000
Gewerbesteuerumlage	42.427	57.500	48.000	48.000	48.000	48.000
Kreisumlage	1.252.932	1.216.000	1.253.000	1.415.000	1.403.000	1.415.000
SG-Umlage	1.076.049	1.044.400	1.076.100	1.215.000	1.210.000	1.215.000
	2.371.408	2.317.900	2.377.100	2.678.000	2.661.000	2.678.000
Überschuss	212.632	517.200	536.800	383.100	520.100	602.000

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2023

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	2023 STK	SG-Umlage (43,8 %)	2022 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.114 EW	2.673.894	1.171.166	2.456.732	1.076.049	+ 95.117
Burgdorf 2.218 EW	1.971.072	863.330	1.767.650	774.231	+ 89.099
Elbe 1.548 EW	1.404.494	615.168	1.189.907	521.179	+ 93.989
Haverlah 1.592 EW	1.498.681	656.422	1.372.140	600.997	+ 55.425
Heere 1.074 EW	778.833	341.129	711.717	311.732	+ 29.397
Sehnde 899 EW	693.188	303.616	582.852	255.289	+ 48.327
10.445 EW (30.06.2021)	9.020.162	3.950.831	8.080.998	3.539.477	+ 411.354

Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden

	2023	2022	2021
Baddeckenstedt	2.673.894 / 858,67 EW	2.456.732 / 794,29 EW	2.384.286 / 769,62 EW
Burgdorf	1.971.072 / 888,67 EW	1.767.650 / 799,48 EW	1.870.233 / 831,95 EW
Elbe	1.404.494 / 907,30 EW	1.189.907 / 776,70 EW	1.240.281 / 813,30 EW
Haverlah	1.498.681 / 941,38 EW	1.372.140 / 858,66 EW	1.499.944 / 924,75 EW
Heere	778.833 / 725,17 EW	711.717 / 663,92 EW	713.150 / 657,89 EW
Sehnde	693.188 / 771,07 EW	582.852 / 649,06 EW	562.995 / 644,16 EW
SG Baddeckenstedt	9.020.162 / 863,59 EW	8.080.998 / 776,72 EW	8.270.889 / 791,40 EW

FINANZHAUSHALT 2023

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelüberschuss** in Höhe von 165.500 €, der sich aus einem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (188.500 €), einem Fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit (- 323.000 €) und einem Überschuss aus Finanzierungstätigkeit (300.000 €) zusammensetzt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Im Jahr 2023 wird eine Zuweisung vom Land in Höhe von 153.000 € für die Schaffung eines Marktplatzes in Baddeckenstedt erwartet. Die Gelder für diese Maßnahme wurden bereits im Nachtragshaushalt 2022 in Höhe von 300.000 € berücksichtigt. Davon werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 = 200.000 € in Form einer Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übernommen.

Folgende Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2023 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

36210 Jugendarbeit

- Schaffung eines Jugendplatzes in Baddeckenstedt (100.000 €)

36610 Kinderspielplätze

- Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten (100.000 €)
- Zaun Spielplatz Graseweg, Oelber a. w. Wege (47.000 €)

54110 Gemeindestraßen

- Grundsanierung Heinrich-Nordhoff-Straße, Rhene; Planungskosten (50.000 €)
- Errichtung P+R-Anlage südlich der Gleisanlagen, Baddeckenstedt; Planungskosten (100.000 €)
- Teilausbau Brockenblick, Oelber a. w. Wege: neben den aus dem Vorjahr zur Verfügung stehenden Mitteln von rd. 417.600 € müssen zusätzlich 50.000 € in 2023 veranschlagt werden.
- Treppenanlage Unterm Bodenberge / Berggartenstraße: neben den aus dem Vorjahr zur Verfügung stehenden Mitteln von 50.000 € müssen zusätzlich 10.000 € in 2023 veranschlagt werden.

57310 Bauhof

- Anschaffung eines PKW-Anhängers (10.000 €), Anbaugerät für den Rasentraktor (5.000 €), Ersatzbeschaffungen (3.000 €)

57320 Allgemeine Einrichtungen / Dorfgemeinschaftshäuser

- Zuschuss an den Bürgerverein Oelber a. w. Wege für die Anschaffung einer neuen Wischmaschine (1.000 €)

ZUSAMMENFASSUNG:

	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	153.000 €	0 €	34.000 €	150.000 €
Investive Einzahlungen	153.000 €	0 €	0 €	0 €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	357.000 €	180.000 €	80.000 €	400.000 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	118.000 €	103.000 €	103.000 €	8.000 €
Sonstige Investitionstätigkeit	1.000 €			
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	476.000 €	283.000 €	183.000 €	408.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 323.000 €	- 283.000 €	- 149.000 €	- 258.000 €

Im Finanzplanungszeitraum (2024 – 2026) ist für das Jahr 2024 der Ausbau der Heinrich-Nordhoff-Straße mit 180.000 € berücksichtigt. Die Anbindung der P&R-Anlage südlich der Bahn an die Lindenstraße ist mit 80.000 € für das Jahr 2025 und 400.000 € für das Jahr 2026 vorgesehen. Seitens des Landes werden für diese Maßnahme Zuweisungen in Höhe von 34.000 € in 2025 und 150.000 € in 2026 gewährt.

In den Jahren 2024 – 2026 sind Mittel für Ersatzbeschaffungen für den Bauhof (3.000 € pro Jahr) und die Kinderspielplätze in Höhe von jeweils 100.000 € in den Jahren 2024 und 2025 bzw. 5.000 € (2026) berücksichtigt. Die Überprüfung der Spielplätze durch einen Sachverständigen im Jahr 2022 ergab, dass sehr viele Spielgeräte nicht mehr verkehrssicher sind und für die Benutzung zunächst gesperrt werden müssen und dann abzubauen und zu entsorgen sind. Dieses betrifft sämtliche Spielplätze der Gemeinde Baddeckenstedt mit Ausnahme des Spielplatzes in der Hubertusstraße, OT Baddeckenstedt. Es wurden zunächst pauschal 100.000 € berücksichtigt; ein Konzept, welcher Spielplatz in welchem Jahr angegangen werden soll, ist noch zu erarbeiten.

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Aufgrund des voraussichtlich relativ geringen Kassenbestands zum Jahresende 2023 sowie der noch ausstehenden Endabrechnung für das Baugebiet Wachtekamp, Oelber a. w. Wege wird im Haushalt vorsorglich eine Kreditermächtigung in Höhe von 300.000 € veranschlagt. Ab dem Jahr 2024 sind die entsprechenden Zins- und Tilgungsleistungen mit 4 % bis rd. 3 % berücksichtigt.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2023 nicht veranschlagt.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die Gemeinde Baddeckenstedt verfügte zum 01.01.2022 über liquide Mittel in Höhe von 3.058.323,94 € (Vorjahr: 2.645.923,71 €). Der I. Nachtragshaushalt 2022 sieht einen Finanzmittelbedarf von 1.671.100 € vor. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 1,556 Mio. € in das Jahr 2022 vorgetragen, die das Jahr 2022 zusätzlich belasten. Zum 31.12.2022 haben sich die liquiden Mittel auf 1.993.185,02 € reduziert. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 müssen Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von voraussichtlich rd. 1,679 Mio. € gebildet werden, die dann das Jahr 2023 entsprechend belasten.

Der Finanzhaushalt des Jahres 2023 sieht einen Finanzmittelüberschuss von 165.500 € vor. Zu dieser Entwicklung kommt es aufgrund der im Haushalt veranschlagten Kreditermächtigung in Höhe von 300.000 €. Andernfalls würde sich ein Finanzmittelfehlbetrag von 134.500 € ergeben. Die liquiden Mittel dürften sich zum Ende des Jahres 2023 auf rd. 480.000 € reduzieren. Hierbei sind allerdings noch nicht die Kosten für die Endabrechnung des Baugebietes Wachtekamp, Oelber a. w. Wege durch die NLG berücksichtigt.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Die Situation im Ergebnishaushalt verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr. Während der I. Nachtragshaushaltsplan 2022 noch einen Überschuss von 87.800 € auswies, beläuft sich der

Überschuss für das Jahr 2023 nur noch auf 25.000 € (- 71,5 %). Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % und belaufen sich auf insgesamt 3.173.100 €. Diese Entwicklung ist vor allem auf den Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben zurückzuführen; so steigen die Erträge in diesem Bereich des Ergebnishaushaltes von 2.835.100 € auf 2.913.900 € (+ 78.800 €; + 2,8 %). Während die Einnahmen bei der Gewerbesteuer rückläufig sind (- 95.000 €) werden bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Einnahmen von 1.717.100 € (+ 168.000 €) erwartet. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob die Prognosen der November-Steuerschätzung 2022 – gerade im Hinblick auf die gegenwärtige gesamtwirtschaftliche Lage – letztendlich auch so eintreten werden.

Die Aufwendungen befinden sich mit einem Gesamtvolumen von 3.148.100 € mit 4,5 % über dem Vorjahresniveau (3.013.200 €). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 22,4 % und belaufen sich auf insgesamt 257.600 €. Für das Jahr 2023 sind umfangreiche Unterhaltsaufwendungen für die Kinderspielplätze – aufgrund des Ergebnisses der Spielplatzprüfung 2022 – sowie Brückensanierungen vorgesehen.

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde Baddeckenstedt sind im Jahr 2023 insgesamt 2.409.200 € an Transferaufwendungen zu veranschlagen; damit erhöht sich der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 58.400 € (+ 2,5 %).

Im Planungszeitraum bis einschließlich 2026 ergibt sich für das Jahr 2024 ein Fehlbetrag von 86.000 €, die Jahre 2025 und 2026 schließen mit einem positiven Saldo von 97.800 € und 177.700 € ab. Voraussetzung für diese positive Prognose ist allerdings, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer mindestens auf dem geplanten Niveau bleiben und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie prognostiziert steigt.

Der **Finanzhaushalt** erfährt gegenüber dem Vorjahr eine erhebliche Verbesserung. Während für das Jahr 2022 noch ein Finanzmittelbedarf von 1.671.100 € ermittelt wurde, entsteht für das Jahr 2023 ein Finanzmittelüberschuss von 165.500 €. Allerdings ist im Haushalt vorsorglich eine Kreditermächtigung in Höhe von 300.000 € berücksichtigt, da nicht absehbar ist, welche Kosten im Zusammenhang mit der Endabrechnung des Baugebietes Wachtekamp, Oelber a. w. Wege noch auf die Gemeinde Baddeckenstedt zukommen. Ohne die Veranschlagung einer Kreditermächtigung würde sich für das Jahr 2023 ein Finanzmittelfehlbetrag von 134.500 € ergeben.

Im Finanzplanungszeitraum 2024 – 2026 sind bisher für das Jahr 2024 der Ausbau der Heinrich-Nordhoff-Straße (180.000 €) und für die Jahre 2025/26 die Anbindung der P&R-Anlage am Bahnhof an die Lindenstraße (insgesamt 480.000 €) und Ersatzbeschaffungen in den Bereichen Kinderspielplätze und Bauhof berücksichtigt. Nach jetziger Erkenntnis ergibt sich für das Jahr 2024 ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 216.000 €. In den Jahren 2025 und 2026 zeichnen sich Finanzmittelüberschüsse von 102.500 € und 73.600 € ab.

Nach planerischer Betrachtung würden sich die liquiden Mittel der Gemeinde Baddeckenstedt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (31.12.2026) voraussichtlich auf rd. 440.000 € belaufen. Zu Beginn des Jahres 2023 verfügt die Gemeinde Baddeckenstedt noch über einen durchaus soliden Kassenbestand von knapp über 1,99 Mio. €.

Allerdings ist die momentane Situation auch mit vielen Unwägbarkeiten behaftet. Die Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands in der Ukraine sind deutlich zu spüren und es ist nicht

absehbar, wie sich die Lage weiter entwickeln wird. Auch sind weitere zusätzliche Auswirkungen bedingt durch die COVID-19-Pandemie nicht ausgeschlossen. Somit ist es nicht möglich, eine verlässliche Prognose für die Folgejahre zu erstellen. Der Straßenendausbau für das Baugebiet Wachtekamp in Oelber a. w. Wege ist erfolgt. Die Abrechnung seitens der NLG steht noch aus. Auch für den Jugendplatz werden in den Folgejahren noch Mittel für die Ausstattung bereitgestellt werden müssen. Ferner sind einige Maßnahmen aus Vorjahren in 2023 fortzuführen und führen zu entsprechenden Auszahlungen. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der stark abschmelzenden liquiden Mittel zum Ende des Jahres 2023 sei dazu geraten, die investiven Maßnahmen von Jahr zu Jahr auf ihre Erforderlichkeit und Umsetzbarkeit hin zu überprüfen und dabei auch die durch diese Maßnahmen entstehenden Folgekosten nicht außer Acht zu lassen.